

Verhaltenskodex

Jugendhof Vogelheim – Stand: 29.10.2025

Geltung & Ziel

Dieser Kodex gilt für alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, Honorarkräfte, Praktikant*innen sowie weitere im Auftrag des Jugendhofs Tätige. Er dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor (sexualisierter) Gewalt, Missachtung und Diskriminierung und konkretisiert die Präventionsordnung des Bistums Essen.

1. Grundhaltungen

- Achtung der Würde, Rechte und Grenzen aller jungen Menschen.
- Machtbewusstsein und reflektierte Nähe-/Distanzgestaltung.
- Partizipation, Transparenz, Beschwerdefreundlichkeit.
- Nulltoleranz gegenüber Gewalt, sexualisierenden Handlungen, Diskriminierung und Herabwürdigung.

2. Professionelle Beziehungen & Interessenkonflikte

- Beziehungen sind **pädagogisch** und **zielorientiert** zu gestalten.
- Private/romantische/sexuelle Beziehungen zu Minderjährigen sind **ausnahmslos verboten**.
- Bei volljährigen Teilnehmenden ist jede Form romantischer/sexueller Beziehung während eines Abhängigkeits-/Betreuungsverhältnisses untersagt; Interessenkonflikte sind offenzulegen, Zuständigkeiten werden sofort neu geordnet.

3. Nähe/Distanz & Körperkontakt

- Körperkontakt erfolgt **nur alters- und situationsangemessen**, niemals im Intimbereich, niemals gegen den Willen der Person.
- Trösten/Begrüßen ist möglich, wenn von der/dem Kind/Jugendlichen gewünscht und **transparent**; kein Sitzen auf dem Schoß, kein Kitzeln/Festhalten.
- Bei Sport/Übungen wird **vorab erklärt**, wozu Berührung ggf. nötig ist; Alternativen anbieten.

4. Sprache, Humor & Umgangston

- Keine sexualisierten, entwürdigenden, diskriminierenden oder gewaltverharmlosenden Aussagen.
- Sensibler Umgang mit Schimpfwörtern; Vorbildfunktion beachten.

- Geschlechter-, diversitäts- und kultursensibel sprechen.

5. Einzelkontakte & Beratung

- Einzelgespräche finden in **einsehbaren Räumen** statt (Fenster/Glaselement, Tür angelehnt).
- **zweite Bezugsperson** ist im Haus.
- Keine Alleinfahrten/Heimfahrten im Privat-PKW; Ausnahmen nur schriftlich begründet.

6. Digitale Kommunikation & Social Media

- Es werden **dienstliche Kanäle** genutzt; keine privaten/heimlichen 1:1-Chats, kein Versenden vergänglicher Inhalte (z. B. „Verschwindende Nachrichten“).
- Gruppenkanäle werden moderiert; mind. zwei Teamende als Admins.
- Erreichbarkeitszeiten werden kommuniziert; nachts keine Chat-Begleitung, außer in Notfällen über Diensttelefon.

7. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

- Aufnahmen nur mit **vorheriger, informierter Einwilligung** (bei Minderjährigen: TN und Sorgeberechtigte).
- Keine Aufnahmen in intimen Situationen (Duschen/Umkleiden/Schlafräume) oder bei verletzlichem Zustand.
- Veröffentlichung ausschließlich gem. Einwilligung; Speicherung gem. KDG, sichere Ablage, Widerruf beachten.

8. Geschenke, Geld und Bevorzugung

- Keine wertvollen Geschenke oder Geldflüsse; **kleine, transparente Aufmerksamkeiten** sind möglich.
- Keine Bevorzugung einzelner Personen (Auswahl für Angebote/Privilegien nachvollziehbar).

9. Alkohol, Tabak, Drogen

- **Kein** Konsum/Keine Bereitstellung illegaler Substanzen.
- Alkohol/Tabak **nicht** in Gegenwart Minderjähriger; keine Mitnahme zu Angeboten/Fahrten.
- Vorbildfunktion auch auf Freizeiten/Ausflügen.

10. Fahrten, Ausflüge, Übernachtungen

- Mindestens **zwei volljährige** Leitungspersonen; Aufsicht planvoll.
- **Getrennte Schlafräume**; Leitung schläft **nicht** mit TN in einem Zimmer.

- Duschen/Umkleiden: Aufsicht „**an der Tür**“, Respekt der Intimsphäre.
- Schwimmen/Baden nur mit Freigabe, Aufsicht und dokumentierter Schwimmfähigkeit.

11. Transport & Alleinfahrten

- Keine alleinige Beförderung einzelner TN im Privat-PKW.
- Ausnahmen müssen vorab dokumentiert und begründet sein (z. B. Notfall, schriftliche Einwilligung, zweite Person).
- Sicherheitsvorgaben (Gurte, Kindersitze) stets einhalten.

12. Datenschutz & Vertraulichkeit

- Datenverarbeitung **zweckgebunden/minimal** gem. KDG.
- Informationsweitergabe nur nach **Need-to-know** und Meldekette; keine Weiterleitung in private Speicher/Messenger.
- Videoüberwachung dient ausschließlich der Gefahrenabwehr; kein Ersatz pädagogischer Präsenz.

13. Umgang mit Verdacht, Grenzverletzung und Gewalt

- **Schutz zuerst.**
- **Meldepflicht** an die Leitung und gem. **Meldekette** (Anhang B); keine Alleingänge.
- **Dokumentation** mit Anhang C-1; Beweise sichern (Screenshots etc.).
- Kooperation mit PFK/Jugendamt/Polizei nach Lage.

14. Beschwerde, Partizipation & Kinderrechte

- Niederschwellige Beschwerdewege aktiv bekannt machen (Aushang/Cloud/Website).
- Jugendlichen Rückmelde- und Mitgestaltungsrechte einräumen und ernst nehmen.
- Keine Benachteiligung aufgrund von Beschwerden.

15. Dienstliche Grenzen & Nebenverhältnisse

- Keine privaten Treffen außerhalb klarer pädagogischer Bezüge.
- Keine Freundschaftsanfragen/„Follows“ in privaten Accounts mit Minderjährigen.
- Nebenjobs/Interessenkonflikte offenlegen.

16. Schulung & Selbstreflexion

- Teilnahme an Präventions-, Datenschutz- und Erste-Hilfe-Schulungen ist verpflichtend.
- Nutzung von Supervision, Teamreflexion und kollegialer Beratung.

17. Verstöße gegen den Kodex

- Verstöße führen – je nach Schwere – zu pädagogischen, arbeits- oder vereinsrechtlichen **Konsequenzen** bis hin zu Ausschluss/Kündigung und Anzeige.
- Bei Verdachtsmomenten wird der/die Betreffende vorläufig von Tätigkeiten mit Kindern/Jugendlichen **freigestellt**.

18. Inkraftsetzung & Gültigkeit

- Der Kodex ist Teil des ISK und wird mit diesem veröffentlicht.
- Überprüfung mindestens alle **2 Jahre** oder anlassbezogen.
- Ohne **unterzeichnete Anerkennung** ist ein Einsatz im Jugendhof nicht möglich.

Anerkennungserklärung (zu hinterlegen in der internen Cloud)

Ich habe den Verhaltenskodex des Jugendhofs Vogelheim gelesen, verstanden und verpflichte mich, ihn einzuhalten. Mir sind die Meldewege gemäß Anhang B und die Dokumentationspflicht (Anhang C-1) bekannt.

Vorname: _____ **Nachname:** _____

Rolle: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

2025-10-29